

# Laibacher Zeitung.



Nr. 299.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 31. Dezember.

Insertionsgebühr: Für kleine Insertate bis zu 4 Seiten 25 kr., größere pr. Zeile 8 kr.; bei älteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

1875.

## Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner 1876 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Wir werden durch reichen und mannigfältigen Inhalt, durch sorgfältige Redaktion des politischen Theiles, durch eingehende Behandlung aller wichtigen Tagesfragen in Original-Artikeln von unterrichteter Seite, insbesondere durch reichhaltige, thatsächliche und kurze Berichterstattung über alle hervorragenden Neuigkeiten des Innern und Auslandes, durch Besprechung der materiellen Landesinteressen, durch schnelle Mittheilung thatsächlicher Provinz- und Lokal-Angelegenheiten, durch Behandlung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Literatur, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Nationalökonomie, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten bereitwilligst öffnen wird, durch Mittheilung von Original-Telegrammen über alle wichtigen Ereignisse, durch neueste interessante Original-Romane enthaltende Feuilletons theils belehrenden, theils unterhaltenden Inhaltes, wie bisher bemüht sein, unserem Blatte ein allgemeines Interesse zu sichern. Die vollinhaltliche Mittheilung der wichtigsten Reichs- und Landesgesetze, Ministerial- und Landes-Verordnungen, wodurch die Anschaffung von Separatausgaben erspart wird; die Schnelligkeit, mit welcher die Verhandlungen des Reichsrathes, Landtages, Gemeinderathes, alter Vereine und Corporationen gebracht werden, dürfen der „Laibacher Zeitung“ den Vorzug vor anderen Blättern sichern. Die Besprechung in allen Rubriken wird eine geniesene und leidenschaftslose, endlich die äußere Form eine anständige sein.

Eine unserer ersten Aufgaben wird es auch im nächsten Jahre 1876 sein, die Rubrik „Locales“ mit thatsächlichen Berichten über alle in der Landeshauptstadt Laibach und im ganzen Krain vorkommenden wichtigen und interessanten Tagesereignisse reichlich auszufüllen.

Wir ersuchen deshalb alle Freunde unseres Vater- und Heimatlandes, alle Freunde des Fortschrittes auf der Bahn der Staatsgrundgesetze, alle wissenschaftlichen, politischen, humanitären Vereine und Gesellschaften um ihre geistige und materielle Mitwirkung zur Erfüllung unseres Programmes und um gesällige Mittheilung von Original-Correspondenzen über besondere Ereignisse und Vorfälle, über die Fortschritte auf den Gebieten der Industrie, des Handels und der Gewerbe aus allen Bezirken des Landes Krain, damit die „Laibacher Zeitung“ ein Gemeingut des gesamten Heimatlandes bleibe.

Wir unsererseits werden keine Kosten scheuen, um iheils durch Heranziehung bewährter, gediegener Kräfte zur Redaction, theils durch Honorierung guter Correspondenzen die Verwirklichung dieses reellen patriotischen Programmes zu erzielen.

### Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganztägig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — kr.	Ganztägig für Laibach, ins Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig dto. dto.	7 " 50 "	halbjährig dto. dto.	6 " — "
ganztägig im Comptoir unter Couvert	12 " — "	ganztägig im Comptoir offen	11 " — "
halbjährig dto. dto.	6 " — "	halbjährig dto. dto.	5 " 50 "

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Dezember 1875.

Ignaz v. Kleinmahr & Fedor Bamberg.

Der 6. Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer am Montag.

### Amtlicher Theil.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat den Steueramtscontrolor Felix Staudacher zum Steuereinnehmer in der IX. Rangsklasse ernannt.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat die Steueramtsadjuncten Karl Moschner, Vincenz Waida und Richard Murgel zu Steueramtscontroloren in der X. Rangsklasse ernannt.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat den Rechnungs-Feldwebel und vormaligen Steueramtspraktikanthen Ostar Jerouscheg, dann die Steueramtspraktikanthen Lukas Porenta und Anton Gründner zu Steueramtsadjuncten in der XI. Rangsklasse ernannt.

Heute wird das XV. Stück des Landesgesetzes für das Herzogthum Krain pro 1875 ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 35

die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 18ten Dezember 1875, B. 9933, betreffend die Festsetzung der Militär-Durchzugsgebühr in Krain für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1876, und unter

Nr. 86

die Kundmachung der k. k. Finanzdirection für Krain vom 22ten November 1875, B. 7011, betreffend die Einhebung der Aerarial-Wassermautgebühr am Laibachflusse.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Bon der Redaction des Landesgesetzes für das Herzogthum Krain.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Journalstimmen vom Tage.

Die neuen Armee-Organisations-Vorschriften geben der Neuen freien Presse Veranlassung, mit aufrichtiger Befriedigung zu gestehen, daß ein Grund zu den vom Verfassungsstandpunkte aus vielfach geäußerten Bedenken und Besorgnissen wegen der selbständigen Stellung des Generalstabshofs nicht gefunden werden könne.

Die Presse glaubt mit der Annahme nicht zu irren, daß die Armee in diesen Reformen eine Verbesserung erblicken werde. Es stehe zu erwarten, daß eine richtige Handhabung derselben schließlich die besten Resultate erzielen werde. Unter allen Umständen

könne sich die Armee zu dem so erreichten Abschluße der wichtigsten Reformwerke nur beglückwünschen.

Die Deutsche Zeitung bemerkt, die Armee habe alle Ursache, zufrieden zu sein. Die Beförderungsvorschrift enthalte fast alle Merkmale eines auf gesunder Basis aufgebauten, alle Theile gleichmäßig zufriedstellenden Beförderungsgesetzes und erfüllt so die meisten Wünsche, die das Heer diesbezüglich gehegt. Das Organisationsstatut des Generalstabes sei als vollkommen gelungen zu bezeichnen.

Auch die Morganpost hält dafür, das vom constitutionellen Standpunkte aus gegen das Generalstattsstatut keine gütige Eventualität erhoben werden könne. Das Blatt wünscht nur, daß sich die jetzt maßgebenden Anschauungen bewähren, und daß das heutige Weihnachtsgeschenk der Armee zum Heile gereiche.

Das Extrablatt hält die Frage der Gerechtigkeit durch die neue Beförderungsvorschrift für gelöst. Auch sei es begreiflich, daß das neue Generalstattsstatut erst nach zahllosen Conferenzen der erprobtesten Fachmänner das Licht der Welt erblicke.

Die Wahrheit rast aus: So ist denn endlich nach vielen Harren und Hoffen die Armee-Organisation ein Ganzes. Es ist alles aufgeboten worden, damit die Ideen aus dem Hause des Heeres, dem Generalstabe, in alle Theile des gewaltigen Leibes strömen und denselben beleben! Die Offiziere sind durch die ihren Wünschen und ihren Rechten entgegenkommende Beförderungsvorschrift mit neuer Zuversicht, neuem Thatenerfer und neuer Arbeitslust erfüllt! Hoffnungsvoll sehen wir deshalb der Zukunft entgegen.

Die Vorstadzeitung verzeichnet zwei hochwichtige Errungenschaften der Armee in dem zur Neige gehenden Jahre. Sie ist in dem Besitz eines neuen und, wie es scheint, wirklich guten, den gesteigerten Anforderungen der modernen Kriegsführung entsprechenden Geschützes gelangt und hat als Weihnachtsgeschenk das lang und leise ersehnte neue Avancementsgesetz erhalten. In diesem wird allen gerechtsame Ansprüchen die thunliche Berücksichtigung gewährleistet. Glücklich habe man es vermieden, aus einem Extrem in das andere zu fallen, denn man hat der hervorragenden Fähigung doch noch die Wege einer rascheren Carrière eröffnet. Somit können wir die Befriedigung der Armee über die gewährte Reformen theilen und mit ihr günstige Resultate von denselben erwarten.

#### Generalstab und Avancement.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser sanctionierten organischen Bestimmungen, betreffend den Generalstab, verfügen: An der Spitze des Generalstabes steht

ein höherer General, welcher den Titel „Chef des Generalstabes“ führt. Als Hilfsorgan des Reichs-Kriegsministers richtet er seine Anträge an diesen, ist jedoch befugt, über wichtige in das Ressort des Generalstabes gehörige Angelegenheiten im Wege des Reichs-Kriegsministers allerunterhängt Antrag an Se. Majestät zu stellen.

Die Beförderungsvorschrift enthält folgende allgemeine Bestimmungen: Die Beförderung in alle Offiziers-Chargen erfolgt durch Se. Majestät den Kaiser und findet grundsätzlich nach der Rangtour statt. Se. Majestät behält sich jedoch vor, Offiziere aller Grade bei hervorragenden Leistungen im Frieden sowohl als im Kriege außertourlich zu befördern. Zur Beförderung ist die Eignung in physischer, moralischer und geistiger Beziehung erforderlich und findet dieselbe deshalb innerhalb des Concretaul-Status der nachstehend angeführten Gruppen, und zwar stets nur in die nächst höhere Charge statt: 1. Generalstab, 2. Infanterie, 3. Jägertruppe (vom Cadetten bis einschließlich zum Oberlieutenant), 4. Cavallerie, 5. Artillerie, 6. Genierwaffe, 7. Pionnier-Regiment (vom Cadetten bis einschließlich zum Oberlieutenant), 8. Sanitätstruppe, 9. Militär-Fuhrwesenkorps, 10. Militär- und Bau-Verwaltungs-Offizierscorps, 11. Montur-Verwaltungsbranche, 12. Offiziere des Armeestandes in besonderer Verwendung und in Civilanstellungen.

Die Hauptleute, Majore und Oberstleutnants der Jägertruppe und des Pionnier-Regiments rangieren in bezug auf Beförderung im Concretaulstande mit der Infanterie.

Sämtliche Obersten und Generale bilden nach den Chargen besondere Concretaulstände. Offiziere der Gruppen 10 bis 12 werden, so lange sich in den gleichen Chargen der Gruppen 1 bis 9 rangältere zur Beförderung geeignete Offiziere befinden — nicht befördert.

Von der Gesamtheit der zu jedem Termine für die Beförderung entfallenden Stellen sind in den Chargen bis zum Hauptmann (Rittmeister) von sechs Stellen mindestens fünf, in den Stabsoffiziers-Chargen, von vier Stellen mindestens drei rangstourlich zu besetzen. Die somit reservierten Stellen können entweder zu ausnahmsweise erfolgenden, außertourlichen Beförderungen innerhalb des eigenen Concretaul-Standes verwendet werden, oder sie dienen zur Rangausgleichung in den höheren Chargen des Generalstabs-Corps, um das Avancement in diesem, bei Rücksichtnahme auf jenes der Hauptwaffen, nach Zulässigkeit zu regeln. Soweit die reservierten Stellen nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt ihre Besetzung durch rangstourliche Beförderung. Sollte bei der Beförderung zum Major oder in eine höhere Stabsoffiziers-Charge eine zu große Differenz in den Rangverhältnissen zwischen den einzelnen Concretaulständen

den eintreten, so kann das Avancement in der betreffenden Concreta-Standesgruppe zeitweilig beschränkt werden, bis ein annähernd gleiches Rangverhältnis herbeigeführt wird.

Die in einer solchen Gruppe erledigten Oberstens-, Oberstleutnants- und Majors-Stellen werden durch die nach den vorstehenden Vorrückungs-Modalitäten entweder touristisch oder außertouristisch zur Besförderung an die Reihe gelangenden Personen, bei Belassung in ihren bisherigen Chargen, befreit. Dieselben beziehen bis zur Ernennung in die höhere Charge die für letztere entfallenden systematischen Gebühren.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 30. Dezember.

Die „Provinzial-Correspondenz“, auf die Erörterungen der österreichischen Blätter über ihren Schmerlingsartikel antwortend, erklärt, daß sie sich über den Entwicklungsgang der für Deutschland wichtigen Bestrebungen in den Nachbarländern seit längerer Zeit schon umfassende Informationen verschaffte. In den österreichischen Blättern trete eine bemerkenswerthe Lebhaftigkeit in Zurückweisung der Angriffe auf, die im bezüglichen Artikel gar nicht enthalten waren; dies sei nur dadurch erklärlieblich, weil es Schmerling gilt, der seinerzeit das System einer einheitlichen Leitung der Tagespresse virtuos übte; daß die traditionellen Beziehungen dieser Zeitung auch zu den deutschen Blättern so lebendig geblieben, gewährt eine lehrreiche Aufklärung der Situation. Umsomehr sei es Pflicht, dieser Thätigkeit nicht stillschweigend zuzusehen, welche in befreundeten Nachbarländern seit Jahren von Parteien und Personen entwickelt wird, welche zwar ohne principielle Uebereinstimmung unter einander, doch einseitig einig sind in der Abneigung gegen das deutsche Reich, dem sie die guten Beziehungen zu den befreundeten Nachbarstaaten missgönnen.

Die Verhandlungen inbetreff des österreichisch-italienischen Handelsvertrages wurden in Rom wieder aufgenommen.

Wie die „Opinione“ erfährt, hat der Minister des Innern den Sanitätsrat einberufen, um demselben die Vorschläge Österreichs inbetreff der Sanitätsmaßregeln bei Epidemien und Viehseuchen zur Begutachtung zu überweisen. Dieselben bilden einen Theil des Handelsvertrages.

Wie die „Weser Zeitung“ erfährt, dürften bald nach Neujahr im deutschen Reichstage eine Interpellation über den gegenwärtigen Stand der orientalischen Frage gestellt werden.

Das linke Centrum der Nationalversammlung in Versailles nahm das Wahlmanifest entgegen. Dieses Document gibt eine Geschichte der Thätigkeit des linken Centrums seit dessen Bildung und erläßt einen warmen Aufruf an die Wähler, Männer zu ernennen, welche die Republik festigen. Von Say wollte das Manifest unterzeichnen, Mac Mahon riet ihm jedoch davon ab, indem er bemerkte, Minister dürfen an Parteidankungen nicht teilnehmen. — Prinz Joinville richtete ein Schreiben an seine Wähler im Département Haute-Marne, in welchem er Rechenschaft gibt über die Art und Weise, wie er das ihm übertragene Deputiertenmandat ausübte. Er hätte die Wiederherstellung der Monarchie als Schutz gegen das Kaiserreich und zur Sicherung der Wohlfahrt Frankreichs gewünscht. Da dieses Unternehmen aber scheiterte, wollte er wenigstens die militärische Reorganisierung Frankreichs und die Einheit in der Leitung für den Fall einer unvorhergesehenen Gefahr sicherstellen. Er habe daher für das Septenat und die Errichtung von zwei Kammern gestimmt. Der Prinz schließt sein Schreiben mit der Erklärung, daß er für die bevorstehenden Wahlen keine Candidatur annehme.

Se. Majestät der König von Spanien hat am 29. d. ein Decret signiert, durch welches die Wähler auf den 20. Jänner, die Cortes auf den 15. Februar einberufen werden.

## Tagesneuigkeiten.

— (Kronprinz Rudolf als Sammler historischer Denkmäler.) Der Beamte des ungarischen Archivs, Georg Reiß, hatte sich mehrere Jahre hindurch mit der Copierung der älteren und bedeutenderen Unterschriften, welche in den Urkunden vorkommen, beschäftigt und eine alphabetisch geordnete Sammlung von 4000 Unterschriften zusammengestellt. Diese Sammlung wurde auf der Kecskemetser Ausstellung mit der silbernen Medaille ausgezeichnet und — wie „P. R.“ meldet — vor kurzem durch den Bischof Hyazinth Konay Sr. I. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Kronprinzen Rudolf vorgelegt. Se. I. Hoheit brachte der Arbeit großes Interesse entgegen und wies den Verfasser zur Ermöglichung weiterer Forschungen ein Stipendium von 400 fl. an.

— (Sterbefall.) Vor gestern starb in Wien der L. L. Hofrat Dr. Franz Freiherr v. Pitha nach längerem Leiden infolge einer Lungentuberkulose. Schon vor zwei Jahren nötigte ihn ein heftiges Nervenleiden, in Nizza Heilung und Erleichterung zu suchen und seit dieser Zeit zog er sich auch von der ärztlichen Praxis zurück, gewiß auch zum schmerzlichen Bedauern gar vieler Kranken, denen er nicht bloß mit seinem sichen Blick und seines kundigen Händen Hilfe brachte, sondern die er auch durch sein lie-

benswürdiges und freundliches Benehmen aufrichtete. Pitha war zu Rakom in Böhmen am 8. Februar 1819 geboren.

— (Hernalser Offizierschüler-Institut.) Das vierzehnte Verzeichnis in der „Wiener Zeitung“ über die Spenden dieses Instituts weist eine Gesamtsumme von 171,244 fl. 54 kr. und 11,000 fl. in Obligationen aus.

— (Binsenverglistung im Effectenhandel.) Die „Pol. Corr.“ schreibt: „Die Börse beschäftigt sich mit der Eventualität und mit den näheren Umständen der Wiedereinführung der Binsenverglistung im Effectenhandel. Obwohl nun ein Besluß noch nicht gesetzt wurde, auch vor Eintritt des neuen Jahres nicht formell gesetzt werden wird, darf die principielle Annahme des Binsenhandels als sicher gelten. Weiter von einander abweichend sind die Ansichten über die Details. Soweit wir die Stimmen zu kennen glauben, wird ein Unterschied zwischen den einzelnen Gattungen der Actien nicht gemacht werden und wird es sich nur um die Feststellung gewisser Bedingungen handeln, deren Zutreffen erfordert wird, damit eine wie immer geartete Actie mit Binsen gehandelt werden kann, möge diese Bedingung nun in der factischen Behauptung eines Kurses oder in der factischen Zahlung einer Dividende oder in einer Combination dieser beiden Modalitäten sc. sc. bestehen.“

— (Bur. Nordpoldexpedition.) Auf das Buch Julius Payers „Über die letzte Nordpoldfahrt“ haben sich bis jetzt in Österreich 36,742 und in Deutschland 9260 Abonnenten subsciibiert.

— (Kirchenbrand.) In der Kirche zu Augath bei Wörgl in Tirol ist am Christstage nach dem Festgottesdienst Feuer ausgebrochen. Das ganze Gebäude wurde ein Raub der Flammen.

## Lokales.

### Der österreichische Geschworne.

(Studie zu Dr. Leitmaiers „Handbuch für österreichische Geschworne.“)

(Schluß.)

Dr. P-tsch. Eine populäre für jedermann leicht fassliche Darstellung der Function des Geschworenenamtes, der Pflichten und Rechte der Geschworenen ist schon an und für sich ein verdienstliches Beginnen und geeignet dem Bonne zu trocken, welchem populären Darlegungen von sogenannten Fachkenntnissen gewöhnlich bei den Fachmännern selbst begegnen. Die Wichtigkeit dieses behandelten Gegenstandes bietet genügenden Grund, den Eifer mit der lebhaftesten Freude zu begrüßen, mit welchem der Verfasser das Geschworenengericht, den Beruf der Geschworenen dem allgemeinen Verständnisse und damit dem allgemeinen Interesse näher zu rücken strebt ist. Handelt es sich doch um die Consolidierung eines Institutes, durch welches und in welchem Fachmänner und Laien, Beamtenrichter und Bürger zu einem harmonischen Zusammenwirken berufen sind, um eine Einrichtung, gegen welche versteckter Gross und Furcht einerseits, anderseits Gleichgültigkeit, Mitzverständnis und Irrthum anklämpfen, um ein Institut, welches nicht eine Scheinconcession an eine Tagesordnung, sondern die Erfüllung eines Bedürfnisses, der in allen Zeiten mit dem Volksleben verwachsenen Strafrechtspflege sein soll und dessen gesicherter Bestand von der verständnisvollen Mitwirkung aller Staatsbürger wesentlich abhängig ist.

Die Theilung der Richterfunction zwischen Staatsbeamten und Staatsbürgern, bringt die letzteren, die Staatsbürger in die Lage, nunmehr selbst das Gesetz auf einzelne Fälle anzuwenden und aus der unmittelbaren Anschauung und Mitwirkung bei der Gerechtsamepflege die Beruhigung einer gerechten Anwendung gerechter Gesetze, aber auch den Eifer und das ernste Interesse für die Erhaltung und Wahrung geordneter Rechtszustände zu schöpfen. Daher behandelt denn auch Dr. Leitmaier in dem ersten Kapitel seines Werkes unter dem Titel: Vorkenntnisse aus dem Strafgesetze die Grundprinzipien und die zur Juridatur der Geschworenengerichte gehörigen Verbrechen des österreichischen Strafrechtes in ebenso leicht fasslicher als von Wissenschaftlichkeit durchdrungenen Darstellung.

In dieser mustergültig bearbeiteten Partie des Werckens liegt eben auch zugleich ein Wert, der weit über die Grenzen reicht, die ihm durch den Titel gesetzt sind. Verschliebt man sich nicht der Ansicht, daß Unwissenheit und Roheit, sowie die aus ihnen hervorgehende Richtbeherrschung der Leidenschaften als Entstehungsgründe verbrecherischer Handlungen angesehen werden müssen und daß diese das Wohl des Staates, wie der Gesellschaft untergrabenden Momente durch Bildung, diesen Prozeß menschlicher Veredlung schon im Keime beseitigt werden können, so wird man auch beipflichten, daß es eine Forderung der allgemeinen Bildung ist, als auch mit den allgemeinen Pflichten des Rechtes, namentlich aber mit denjenigen Handlungen und Unterlassungen bekannt zu machen, welche als Verbrechen das Wohl des Staates und jenes der Gesellschaft gefährden.

Diese von der Gegenwart an die Bildung gestellte Anforderung ist aber schon aus dem Grunde gerechtfertigt, weil durch die Entsprechung derselben vielfach der Entstehung und der Vervielfältigung des bis nur zu immer mehr um sich greifenden Verbrechens, welches auch oft aus Unwissenheit der Folgen einer Handlung, deren Natur und Tragweite der Handelnde zu erkennen

und zu ermessen keine Gelegenheit hatte, begangen wird, erfolgreich entgegengesetzt werden könnte.

Es ist daher nicht blos für den Laier, welcher der jetzigen Strafsprozeßordnung gewöhnt in die Lage kommen kann, als Geschworener über die Schuld oder die Nichtschuld eines Angeklagten sein Verdict auszusprechen, sondern für jedermann ein Hauptmoment der allgemeinen Bildung, mit denjenigen Handlungen und Unterlassungen bekannt zu sein, durch welche Verbrechen verübt werden. Dr. Leitmaiers Werk wird in dieser Beziehung jedermann ein willkommener Leitfaden sein.

Während das zweite Kapitel die wichtigsten, auf das Geschworeneninstitut Bezug habenden Bestimmungen der Strafsprozeßordnung enthält und in äußerst klarer, ebenso einfacher und anspruchsloser, als geschweidiger Form das Wesen und die historische Entwicklung des Schwurgerichtes, die Grundprinzipien der neuen Strafsprozeßordnung und die Competenz der Schwurgerichte, die Bildung der Geschworenenlisten und die Zusammensetzung des Schwurgerichtshofes erörtert, entrollt es uns nach vorausgeschickten materiellen Bestimmungen ein vollständiges Bild einer wegen Raubmordes durchgeföhrten Schwurgerichtsverhandlung. Der Leser hört die Anklage entwickeln, sieht, wie sich in drastischer Weise Beweis auf Beweis häuft und das Netz um den leugnenden Verbrecher sich immer enger zieht, er erwägt die vom Ankläger und Vertheidiger ins Feld geführten Gründe und vergleicht dieselben mit dem Resultat des Vorsitzenden. Ebenso anschaulich ist die Darstellung der Geschworenenberatung und ist der zur Geschworenenfunktion Berufene an der Hand dieses Büchleins in der Lage, vollkommen orientiert sein Amt antreten zu können.

Das dritte Kapitel spricht von der Aufgabe der Geschworenen und den Mitteln ihrer richtigen Lösung. In England, der Wiege der Jury, wo der Geschworene prinzipiell dieselbe Stellung hat wie in Österreich, ist die Achtung vor dem Richterstande so groß, daß die Geschworenen nicht nur die Rechtsbeschreibung von Seite der Richter in allen Fällen gerne hören, sondern auch mit seltenen Ausnahmen derselben Folge leisten.

Von besonderer Wichtigkeit ist es aber dort, daß sich durch den Gerichtsgebrauch und durch die Jahrhunderte lange Uebung der Geschworenen in Statuten gewisse allgemein bekannte Regeln über die Zulässigkeit und Kraft der Beweismittel herausgebildet haben, welche von den Richtern bei der Leitung der Beweisaufnahme und von den Geschworenen bei ihrem Aussprache beachtet werden müssen. Daher ihre Festigkeit in allen Zeiten, ihre Reinheit von allem Getriebe der Parteien, ihre Ungetüglichkeit durch die politischen Leidenschaften, wodurch sie sich eben in England die Achtung aller Parteien zu erwerben und zu erhalten vermochte. Daher kommt es auch, daß die Geschworenen in England die Frage der Schuld nicht nach einem durch den Totaleindruck der Verhandlung erzeugten dunklen Gefühle, von dessen Gründen sie sich eben in England die Rechenschaft zu geben vermögen, sondern nach gewissen durch eine lange Gerichtsübung zur Tradition gewordenen, aus der Natur der Sache geschöpften Beweisregeln entscheiden und wenigstens das Schuldig nur dann aussprechen, wenn der Beweis der Schuld nach jenen allgemein bekannten Beweisregeln hergestellt ist.

Das sogenannte law of evidence der Engländer hat Dr. Leitmaier auf dem Boden des österreichischen Geschworenenwesens geschaffen und sich damit ein unschätzbares Verdienst erworben. Von dem fortgeschrittenen Geiste der neuen Strafsprozeßordnung durchwelt, bietet uns der erfahrene Criminist einen Inbegriff von Erfahrungssätzen über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit gewisser Beweismittel, über die Eigenschaften, welche jedes Beweismittel haben soll, um beweiskräftig zu sein, über die Sonderung unsicherer und trüglicher Beweisquellen von sicheren und echten, endlich über die Punkte, auf deren Beweis es bei jedem einzelnen Verbrechen vorzüglich erkennt — einen wichtigsten Anhaltspunkt für die Geschworenen.

Die Lehre, welche die Richter dadurch über die Beweisregeln selbst in ihrer Anwendung auf den einzelnen Fall der vorliegenden Verhandlungen zu geben pflegen, kann nur dazu dienen, einen richtigen Ausspruch der Geschworenen im speciellen Falle herbeizuführen, und wird dieser Zweck gewiß dann um so sicherer erreicht, wenn die Geschworenen die allgemeinen Beweisregeln zu ihrem geistigen Eigenthume gemacht haben. Wenn auch der österreichische Geschworene von den Gründen seiner Überzeugung Niemand Rechenschaft abzulegen schuldig ist, so bringt doch die Achtung vor den hergebrachten Beweisvorschriften, obwohl sie in der Regel nicht als bindend für die Geschworenen anzusehen sind, den großen Vortheil mit sich, daß dieselben gewöhnlich die Schuldfrage mit Rücksicht auf diese Beweisregeln, die ihnen somit im allgemeinen schon bekannt sind, im concreten Falle von dem vorstehenden Richter gegliedert und dargelegt werden, entscheiden, daß somit ihr Ausspruch nicht das Ergebnis eines argen Gefühles, sondern einer reichlichen Verstandesprüfung anzusehen ist.

Diese Ausführungen berechtigen uns, dieses Buch als einen unentbehrlichen Talisman für jeden Geschworenen zu bezeichnen und können wir nur wünschen, daß es recht bald in den Besitz eines jeden gelange.

Die großen fortschrittlichen Ideen unserer Strafrechtspflege, welche aus denselben hervorleuchten, sichern dem schon durch seine äußere, nette Ausstattung gefällige Werk eine weit über die Grenzen unseres engeren Heimatlandes reichende Bedeutung und müssen wir der Verlagsfirma Ign. v. Kleinmahr & F. d. Bamberg die vollste Anerkennung dafür zollen, daß sie sich in un-eigennütziger Weise\* der dankenswerthen Aufgabe unterzogen hat, durch den Verlag dieses Werkes in der Heimat zum allgemeinen Verständnisse des Rechtsinstitutes beizutragen, in welchem Bürger und Beamte zu einem harmonischen Zusammenspiel in einer hochwichtigen Aufgabe berufen, und durch die gemeinsame Thätigkeit in gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung verbündet, die dem Rechtsbewußtsein des Volkes nicht förderliche Scheidewand vergessen und umreißen werden, welche Unkenntnis, Vorurtheil und Misstrauen nicht blos zwischen Beamten und Bürger, sondern zwischen Juristen und Laien hier und dort aufgerichtet haben.

— (Ernennung.) Der hochw. Herr Dr. Klofutar, Ehrendomherr und Professor in Laibach, wurde zum Mitgliede des Landeschulrates in Krain ernannt.

— (Wohltätigkeitsvorstellung.) Zum besten des I. I. Offiziersdöchter-Erziehungsinstitutes in Hernois findet heute abends um 6 Uhr im hiesigen landschaftlichen Theater eine außerordentliche Vorstellung statt. Das Programm signalisiert: Ouvertüre zur Oper „Die Stumme von Portici“; „Der Präsident“, Lustspiel von Kläger; Gefangenspiele, vorgetragen von Mitgliedern der hiesigen Oper und der philharmonischen Gesellschaft, schließlich das Originalgemälde „Die Schlacht bei Cossizza“, ausgeführt von der hiesigen I. I. Regimentskapelle und dargestellt von 200 Personen in drei lebenden Bildern. Der edle Zweck, welchem der Reinertrag des heutigen Abends gewidmet wird, dürfte die Bewohner der Landeshauptstadt bestimmen, sich heute recht zahlreich in den Theaterräumen einzufinden.

— (Gottesdienst.) Heute um 5 Uhr nachmittags findet in der hiesigen evangelischen Kirche die Sylvester-Predigt statt.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der allgemeine kroatische Militär-Veteranenverein in Laibach arrangiert heute abends im Glassalon des Gathauses zum „Stern“ eine Sylvester-Abendunterhaltung.

— (Fleischtarif.) Vom 1. Jänner 1876 an wird in der Stadt Laibach das Fleisch nach dem neuen Gewichte ausgeschrotet werden und machen wir das Publikum auf den im heutigen Inseratenheft enthaltenen Fleischtarif aufmerksam.

— (Einer Spriehenprobe), welche am 22. d. in A. Samassa's Fabrik vorgenommen wurde, wohnten die Herren Ritter v. Rezou, I. I. Tabakfabrik-Sauplinspector, Bürgermeister Loschan, I. I. Baarath Pompe, Feuerwehrhauptmann Döberlet, Mitglieder der laibacher und bischofsläder Feuerwehr, auch einige des neuer Bürgerausschusses bei. Die Commission constatierte die solide Construction und zweckentsprechende Ausführung des zu großen Wasserversorgungen bestimmten transportablen Hydrophors und der Abprohsprize, beide bestimmt für die hiesige I. I. Tabakfabrik. Herr A. Samassa nahm die Güteswürde über die aus seinem Etablissement hervorgegangenen vorzüglichsten Erzeugnisse entgegen.

— Wir machen unsere P. T. Abonnenten auf den unerheblichen Nutzen beizigenden Ziehungstafeler von dem Bankhaus Boecker & Comp. in Wien besonders aufmerksam.

— (Die „Gartenlaube“), dieses in allen Gesellschaftskreisen beliebte illustrierte Familienjournal, beginnt am 1. Jänner 1876 den 21. Jahrgang. Welcher Ausbreitung sich dieses Journal erfreut, erschließt aus der Thatache, daß „die Gartenlaube“ eine Auflage von 360,000 Exemplaren zur Verwendung bringt und auch jenseits des Oceans sehr gerne gelesen wird. Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospectus bei, dessen Beachtung wir hiermit mit dem Beifügen empfehlen, daß Pränumerationen auf „Die Gartenlaube“ in der hiesigen Buchhandlung von Kleinmahr & Bamberg befohlen werden.

— (Die „Laibacher Schulzeitung“) enthält in ihrer heutigen 24. Nummer: 1. Einem Leitartikel „Zum Jahresende“. In demselben wird ein Rückblick auf die vom kroatischen Landeslehrerverein und seinem Organe im Jahre 1875 erzielten günstigen Erfolge geworben. In demselben wird constatiert, daß der genannte Verein merklich erstarke; daß sein Organ, die „Laibacher Schulzeitung“, sich eines großen Leserkreises erfreut und er auch im kommenden Jahre die gleichen Zwecke eifrig und mußig verfolgen wird; 2. den Schluss des Artikels „Kroat unter französischer Herrschaft“; 3. die Ministerialverordnung inbezug auf die Einrichtung der Volksschulen und über die Gesundheitspflege in den kroatischen Volksschulen; 4. eine Rundschau auf die Schulgebiete in Niederösterreich, Schlesien, Ungarn, Deutschland, Schweiz, China und Amerika; 5. Lokalnachrichten über Veränderungen im Lehrstande, Landeschulratshörungen, Schulferien, Altershöchste Spenden, Staatsunterstützungen, Kindergartenfest, Vereinsversammlungen, Sängerbund; Lehrerconferenzen, Lehrergebäle; 6. Originalecorrespondenzen aus Oberkrain; 7. Revue über erledigte Lehrstellen; 8. verschiedene Notizen.

\* Das Werk kostet nur 1 fl. 50 kr.!

## Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)  
Konstantinopel, 30. Dezember. Gleichwie in der Herzegowina wird auch aus dem Districte Slutari (Albanien) ein eigenes Vilayet gebildet und Ahmed Pandi Pascha zu dessen Gouverneur ernannt.

Versailles, 30. Dezember. Die Nationalversammlung setzte die Wahl der Delegierten auf den 16., jene der Senatoren auf den 30. Jänner, jene der Deputierten auf den 20. Februar und die Kammerreinberufung auf den 8. März fest. Morgen wird die Permanenzcommission gewählt, worauf wahrscheinlich die Kammerauflösung erfolgt.

## Telegraphischer Wettbewerb

vom 30. Dezember.

Papier = Rente 69-40. — Silber = Rente 73-65. — 1860er  
Staats-Anlehen 111-90. — Bank-Aktionen 918- — Credit-Aktion  
101 50 London 112-90. — Silber 104-10. — A. f. Münz-Du-  
katen 5-32. — Napoleonsd'or 9-06%. — 100 Reichsmark 56-—

## Verstorbene.

Den 24. Dezember. Augustin Verdajs, Arbeiterssohn, 6 J. und 3 M., Stadt Nr. 30, an Fransen und Miliaria. — Josef Jezeno, Dienstmanssohn, 6 J., Kapuzinervorstadt Nr. 62, Darmlärmung.

Den 25. Dezember. Anton Bezaj, Friseur, 26 J., Stadt Nr. 233, am Stieglitz infolge Gasausströmung. — Michael Suchabobnik, f. l. jubil. Buchhaltungsbeamter, 80 J., Kratzvorstadt Nr. 30, an Alterschwäche.

Den 26. Dezember. Anna Gögl, Bildhauers- und Vergolders-Tochter, 14 J., Gradischa Nr. 25, Lungenschrämung. — Stanislav Novak, Tabaksfabrikarbeiter-Kind, 1 M. und 26 T., Stadt Nr. 129, Fransen. — Josef Brantl, Schneider, 36 J., Civilspital, Lungentuberkulose. — Anna Wimmer, Kellnerin, Civilspital, Lungentuberkulose infolge von Gasvergiftung. — Pater Clemens, Franziskaner Ordenspriester, 39 J., Kapuzinervorstadt Nr. 16, Lyphus. — Raimund Pregel, pens. Sparlasseklassier, 40 J., Kapuzinervorstadt, Nr. 91, Lungentuberkulose.

Den 27. Dezember. Anton Pressel, Fleischhauer, 36 J., Polanavorstadt Nr. 32, Wassersucht. — Johann Schwokel, bürgl. Realitätsbesitzer, 71 J., Kapuzinervorstadt Nr. 68, Alterschwäche. — Elisabeth Nasran, Inwohnerin, 60 J., Civilspital, Lungenschrämung. — Apollonia Koritni, Grundbesitzers-Witwe, 68 J., Stadt Nr. 252, Gehirnschlag.

Den 28. Dezember. Maria Ivonc, Inwohnerin, 56 J., Civilspital, Wassersucht. — Vinzenz Ritter v. Renzenberg, gewesener Handelsmann, 65 J., Stadt Nr. 310, Enträstung. — Anna Hebel, Witwe, 80 J., St. Petersvorstadt, Nr. 25, Alterschwäche. — Franz Hribar, Arbeiter, 36 J., Civilspital, Wassersucht.

Den 29. Dezember. Franziska Perleß, Gasthofbesitzerin, 1 Stunde, nothgetauft, Bahnhofsgasse Nr. 157, Schwäche.

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit	Geoblastus	Barometerstand auf 0° Celsius	Lufttemperatur in °C	Windstärke	Windrichtung	Schneefall in Millimetern	Wetterlage in Regnmetern
30.	2. M.	737.21	— 7.6	NO. f. schw.	bewölkt		1.50	
	10. Ab.	738.77	— 1.7	NO. f. schw.	Schnee			
		743.75	— 5.8	NW. schwach	bewölkt		Schnee	
								Morgens und vormittags bewölkt, nachmittags dünner Schneefall, abends ganz bewölkt. Das Tagessmittel der Temperatur — 5.0°, um 2.1° unter dem Normale.

## Danksagung.

Für die vielseitige Theilnahme anlässlich des plötzlichen Todes und für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte meines innig geliebten Gatten, Herrn

## Kajetan Materne,

Bundarzt, Haus- und Realitätsbesitzer in Pettan, spreche ich hiermit allen meinen herzlichen, tiefempfundenen Dank aus.

Pettan, 30. Dezember 1875.

Julie Materne, geb. Eger.

## Feuilleton.

### Der falsche Erbe.\*

Roman von Eduard Wagner.

(Fortsetzung und Schluss.)

Ferdinand Brander hatte sich vollständig gefaßt; er ergriff Fanny's Hände, drückte diese innig und zog die zarte Gestalt in seine Arme.

„Meine arme Fanny,“ sagte er, sie liebkosend. „Vergib mir meine Härte; aber ich habe so manche Sorge, so daß ich zuweilen etwas auffahrend bin. Ich trauere mit dir, denn ich liebte unsern Sohn und hatte schon so viele Pläne für seine Zukunft gemacht, die nun mit seinem Tode alle zerstört sind. Es thut mir leid, daß ich nicht mit dir nach Trübenfeld gehen kann.“

„Wie, willst du nicht unsern Sohn noch einmal sehen und seinem Begräbnis beiwohnen?“

„Ich kann nicht. Mr. Harrington bedarf meiner, und ich wage nicht, ihn gerade jetzt um Urlaub zu bitten, selbst nicht zur Beerdigung meines Kindes. Du mußt allein zurückkehren, und zwar sogleich. Vertraue mir, Fanny — vertraue meiner Liebe und Treue.“

Die arme Frau seufzte.

„Allein! O, Ferdinand!“

„Wenn du mich liebst, mußt du thun, was ich dir sage. Ich habe hier noch nicht so ganz festen Fuß gefaßt und kann dich deshalb meinem Herrn oder dessen Familie nicht vorstellen. Du mußt schnell das Haus verlassen, ohne ein Wort von mir zu irgend jemand zu sprechen. Wo ist dein Wagen?“

„Im Gastehof zu Ardleigh.“

„Dann eile unverweilt nach dem Dorse zurück. Gebrauchst du Geld?“

Fanny verneinte.

„Du wirst zum Begräbnis Gelb nötig haben. Hier, nimm das,“ er zog seine Börse aus der Tasche und drückte sie in ihre Hand. „Du darfst hier nicht

gesehen werden. Gehe zurück nach Trübenfeld und bleibe dort, bis ich zu dir komme. Nun gehe!“

„Aber Ferdinand, ich verstehe nicht.“

„Ich will dir seinerzeit alles erklären. Ich denke, bald dich besuchen zu können. Nun aber mußt du gehen.“ Die unglückliche junge Frau erhob sich langsam und ging einige Schritte der Thür zu; in der Mitte des Zimmers aber blieb sie stehen, wandte sich um und sank mit einem Schmerzensschrei in die Arme ihres Mannes.

„Mein Herz bricht!“ rief sie klagen.

„Ruhig, Fanny! Trage es standhaft! Um des Himmels willen, willst du mich ruinieren? Ich sage dir, deine längere Anwesenheit hier bringt mir Verderben!“

„Ich will gehen, Ferdinand. Gott weiß, daß ich lieber sterben würde, als dir Schaden zufügen. Nur noch einen letzten Kuß, Ferdinand, und ich will gehen.“

Ihre Lippen begegneten den seinigen und sie drückte ihn noch einmal so fest an ihr Herz, als wäre es ein Abschied für immer.

So standen sie noch, als die Katastrophe, welche Brander befürchtet hatte, über den heuchlerischen Brüder hereinbrach.

Die Thür wurde geöffnet und Sir Harry und Ella, zum Kirchengang bereit und nicht ahnend, daß jemand in dem Zimmer sich befand, traten ein. Beim Anblick Branders und seiner Frau, welche sich noch fest umschlungen hielten, blieben die Eintretenden, wie durch einen Zauberstrahl festgebannt, stehen.

In diesem Augenblick gewährte Brander die Eintretenden und sprang einige Schritte zurück, seine Frau mit solcher Gewalt von sich schleudernd, daß sie beinahe niedergestürzt wäre. Seine Augen traten weit aus ihren Höhlen; seine Knie wankten — er war zerschmettert von der furchtbaren Wucht des Augenblickes an Leib und Seele.

Und so standen die vier Personen, theils vom Schreck und theils von Überraschung gelähmt, sprachlos einander gegenüber.

## L.

### Der Erbe von Harrington Hall.

Eine Weile blieb die Gruppe in ihrer Stellung. Sir Harry blickte forschend von Brander auf dessen Gattin und von dieser auf jenen. Endlich wandte er sich zu Ella, bot ihr seinen Arm und sagte:

„Es ist wol besser, daß wir uns entfernen, Ella; denn das ist kein Ort für dich!“

Fanny blickte in das ernste, unwillige Gesicht des Baronets, dann in das ihres Mannes, der vollständig vernichtet war durch den Schlag, der ihn getroffen. Sein starrer Blick, sein bleiches, krampfhaft verzogenes Gesicht, seine stürmisch wogende Brust — dies alles verriet, daß er sich noch nicht wieder erholt hatte; es brachte Fanny aber auch zu der Überzeugung, daß ihre Anwesenheit zu Harrington Hall, da sie bekannt geworden, ihm wirklich zum Verderben gerichtet.

In ihrer Angst um ihren Gatten sich selbst verfessend, sprang die junge Frau an die Thür, Sir Harry und Ella den Weg versperrnd, und stand mit gesetzten Händen und stechendem Blick vor ihnen.

„Bünnen Sie ihm nicht!“ rief sie kläglich. „Es ist allein meine Schuld. Ich hätte nicht hierher kommen sollen — er hatte es mir ja auch verboten; aber mein Kind, mein armes, gutes Kind ist tot!“

Ella zog ihre Hand von dem Arm ihres Vorfahrtes zurück. Ihre Seele war von Mitleid für die so flehentlich bittende, junge und zarte Gestalt erfüllt.

„Es ist Mrs. Brander,“ bemerkte Sir Harry, welcher sie fogleich wiedererkannt hatte.

„Ja, ich bin Fanny Brander, die —“

„Kein Wort mehr!“ unterbrach sie ihr Mann mit heftiger, rauher Stimme. „Ich werde die nötigen Erklärungen schon geben. Jetzt gehe fort!“

„Und dich dem Unwillen Sir Harry's überlassen?“ entgegnete die edelmütige Frau. „Nein, — nie, Ferdinand! Es ist nur meine Schuld, Sir Harry, Sie werden nicht unfreundlich mit ihm sein, weil ich mich erdreiste, hierher zu kommen?“

Der Baronet horchte hoch auf.

„Wie nannten Sie ihn?“ fragte er.

„Schweig!“ rief Brander grimmig. „Gehe fort!“ Fanny aber, welche durch ihre Bitten des Baronets Unwillen über ihre Anwesenheit beseitigen zu könnten glaubte, ging nicht, sondern antwortete auf Sir Harry's Frage unbefangen:

„Ich nannte ihn Ferdinand; er —“

„Halt!“ stieß Brander, sie unterbrechend, wild her vor, sprang auf sie zu und erfaßte ihren Arm mit solcher Heftigkeit, daß sie einen leisen Schrei nicht unterdrücken konnte. „Nicht ein Wort mehr,“ fügte er zischend hinzu, „wenn du nicht meinen ganzen Haß dir zugießen willst.“

„O, Ferdinand!“ rief die junge Frau mit vor Schmerz halb erstickter Stimme; „o, mein lieber Mann!“

„Ihr Mann?“ fragten Sir Harry und Ella zugleich.

Brander drückte den Arm seiner Frau heftiger.

„Läß das, Ferdinand, du thust mir wehe.“

„Ich dachte, daß Ihr Name

„Ich bin — ich bin — Ferdinand, preße meinen Arm nicht so hart! Ich bin Fanny Brander, Sir Harry — die Frau Ferdinand Branders. Wenn Sie Ihren Sohn rufen wollten, Sir, ich glaube, er würde sich unserer annehmen.“

„Ach! Und wer ist der Mann, der Ihren Arm so krampfhaft festhält, Mrs. Brander?“ fragte Sir Harry, der plötzlich von einer schrecklichen Aufregung erfaßt wurde.

„Er — o, las mich Ferdinand! — er ist mein Mann — Ferdinand Brander.“

Ein Schrei entwand sich den Lippen des Baronets und Ella's, welche letztere auf einen Stuhl sank und nach Althem rang.

Brander schleuderte seine Frau zornig von sich.

„Das Weib ist wahnsinnig!“ rief er. „Ihr Unglück hat ihr den Verstand geraubt. Sicherlich wirst du ihren albernen Einbildungungen keinen Glauben schenken, Vater.“

Es herrschte ein tiefes Schweigen im Zimmer, welches plötzlich durch das Rößen eines Wagens, der vor dem Hause hielt, unterbrochen wurde, gleich darauf wurde ungeduldig an die Thür geklopft, vor welcher zwei Herren und eine Dame standen. Doch von den im Empfangszimmer anwesenden Personen achtete niemand auf das Rößen des Wagens, noch auf das Klopfen an dem Hausportal.

„Vater?“ wiederholte nach einer langen, bangen Pause Fanny voller Verwunderung, bald den Baronet, bald ihren Mann ansehend. „Ferdinand hast du deinen Vater gefunden? Ist Sir Harry Harrington dein Vater?“

„Nein, tausendmal nein!“ donnerte der Baronet, „dieser Mann ist nicht mein Sohn. Eine geheime, innere Stimme hat mein Herz stets gegen ihn aufgewühlt. Ich habe ihn schon vor Ihrer Ankunft als Betrüger und Aufdringling erkannt.“

In diesem Augenblick wurde die Thür geöffnet und zwei Personen — Guido Harrington und seine Braut — traten ins Zimmer und hinter ihnen, an der Thür stehend und von den andern fast unbemerkt, kam Roderich Gildon, ein teuflisches Lächeln auf seinem Gesicht und mit einem unheimlichen Funkeln seiner Augen.

Gerade einige Schritte vor Brander, welcher der Thür am nächsten stand, blieb Guido mit seiner Braut stehen. Seine kräftige Gestalt hoch aufgerichtet, einen vernichtenden Blick aus seinen voll Lebend und Geist strahlenden Augen auf den falschen Erben an seinerstatt, den Räuber seiner Geburtsrechte wersend, stand er da wie ein rächender Gott.

Bon dem so lange Zeit als vermeintlicher Sohn Sir Harry's gehaltenen Betrüger wendete sich sein Blick voll Liebe, Zärtlichkeit und Sehnsucht, erweichte die eisige Kruste des unter den betäubenden Ereignissen der jüngsten Vergangenheit beinahe verhärteten Herzens und erfüllte dasselbe mit neuer Wärme und neuem Leben. Es war für Guido nicht nötig zu sprechen und seine Identität zu beweisen. Sir Harry erkannte ihn, und mit einem freudigen Ausruf eilte er ihm entgegen und schloß ihn in seine Arme.

„Guido!“ rief er. „Mein Sohn, mein Sohn!“

Ist es nötig, die nun folgende Scene zu beschreiben? Der Sohn war zurückgekehrt, edel, hochherzig, unverdorben, wie er gegangen, und wurde von den Seinen bewillkommen, wie ein vom Tode Auferstandener; der rechtmäßige Erbe von Harrington Hall zog nach langen Jahren der Trennung endlich wieder ins Vaterhaus.

Brander, der einsah, daß ihm jetzt keine Ausreden, keine Lügen mehr helfen könnten, musterte rasch die Thür und die Fenster; aber nirgends bot sich ihm ein Ausweg zur Flucht. Er warf sich in einen Lehnsstuhl, gebrochen an Geist und Körper. Seine Sünden kamen über ihn und es blieb ihm nur noch übrig, die Strafe dafür zu empfangen.

Es währte lange, ehe die Wiedervereinten auch an andere dachten. Guido machte sich endlich sanft aus den Armen seines Vaters frei, ging zu Nelly, erfaßte deren Hand und führte sie zu seinem Vater.

„Vater,“ sprach er mit seiner vollen, wohlklingenden Stimme, „ich habe dir eine lange Erklärung zu geben. Vorläufig aber mögen dir nur die Hauptpunkte genügen. Ich war bei einem Schißbruch an der sizilianischen Küste am Kopfe schwer verwundet worden und kam zum Leben zurück, als ein Blödsinniger — ein hilfloser, vollständiger Blödsinniger. Ich war verlassen, ohne Freund, und dem Tode nahe. Dass ich meinen Verstand wieder habe, das ich heute noch am Leben bin, ist einzige und allein dieser edlen Dame zu danken. Sie war meine Beschützerin und Wohlthäterin; selbst in der schwersten Stunde eigener Not und Gefahr wollte sie den unglücklichen Blödsinnigen nicht verlassen, der keine andere Ansprüche an sie hatte als die der Humanität. Sie ist es, der du es danken hast, mich in diesem Leben wiederzusehen!“

Sir Harry streckte seine Hand nach Nelly aus. Diese erröthezte unter seinen Blicken, die großen, dunklen Augen blickten zaghaft zu ihm empor, aber ihre Hand erhob sich nicht, um der seinigen zu begegnen.

„Vater,“ fuhr Guido mit bewegter Stimme fort, „Nelly ist mir mehr als eine Beschützerin und Wohlthäterin — sie ist mein Weib!“

Sir Harry sah seinen Sohn erstaunt an; aber sein Gesicht wurde freundlicher und seine Augen leuchteten heller, als er die Gattin seines Sohnes an sich zog und ihre Stirn küßte.

„Meine Tochter,“ sagte er mit väterlicher Zärtlichkeit, „sei willkommen in meinem Hause und in meinem Herzen. Das ist eine glückliche Überraschung für mich. Dies ist für mich das glücklichste Weihnachtsfest, welches ich je erlebt habe.“

Er küßte sie nochmals und entließ sie. Nelly fühlte, daß er sie in sein Herz geschlossen und daß sie mit dem Gatten auch einen Vater bekommen hatte.

Guido nahm ihren Arm und führte sie zu Ella, welche sie mit sanftem Lächeln und Thränen in den Augen empfing.

„Ella, ich bringe dir eine Schwester,“ sagte er heiter. „Nelly, dies ist Ella, von welcher ich dir erzählt habe.“ Die beiden Frauen begrüßten sich herzlich.

Guido wandte sich jetzt zu seinem falschen Freund und früheren Gesellschafter und betrachtete ihn mit ernstem, traurigem Blick.

Brander erhob sich zitternd und näherte sich Harrington mit niedergeschlagenen Augen.

„Ferdinand Brander,“ sprach Guido mit sorgenvoller Stimme: „sehen wir uns so wieder?“

„O, Guido, Guido!“ rief Brander schluchzend, „ich danke Gott, daß Sie gerettet und zu Ihrem Eigenthum zurückgelehrt sind! So wahr Gott mein Zeuge ist, ich habe stets um Sie getrauert. Ich hielt Sie so gut wie tot. Ich war arm und fand in Ihrem Unglück eine passende Gelegenheit, mich zu bereichern; die Versuchung war zu groß, als daß ich ihr hätte widerstehen können. Ich befenne meine Schuld; und die Vergeltung ist gekommen, wie ich es längst im stillen befürchtet hatte. Wiederholt spreche ich es aus, daß ich mich freue, Sie wieder im vollen Besitz Ihres Verstandes und in die Heimat zurückgekehrt zu sehen. Ich verdiene die Strafe, welche das Gesetz mir zusprechen wird. Ich habe Sir Harry betrogen und bestohlen, ich habe Miss Ella Bamfield schändlich hintergangen und würde Sie geheiratet haben, während ich bereits verheiratet war. Wie es scheint,“ fügte er bitter hinzu, „haben Sie einen Polizisten mitgebracht, denn ich sehe einen Mann da in der Thür stehen. Lassen Sie ihn nur hereinkommen und mich gefangen nehmen.“

Fanny, welche mit der größten Spannung dem ganzen Vorgange gefolgt war, stieß bei den letzten Worten ihres Mannes einen wilden Schrei aus und stürzte vor Sir Harry auf die Knie, indem sie mit herzerreißender, ihre ganze Angst und Verzweiflung verrathender Stimme rief:

„O, schon Sie ihn! Haben Sie Erbarmen mit ihm, Sir Harry! Er wußte nicht, was er that! Erlassen Sie ihm die Strafe! Haben Sie Erbarmen um meinewillen! Er ist meine einzige Stütze; er ist das einzige menschliche Wesen, das ich in der Welt habe und das ich liebe. O Sir Harry, ich liebe ihn ungeachtet alles Borgefallenen, trotz aller seiner Vergehen!“

Sir Harry sah die verzweifelt Bettende ernst an, antwortete aber nicht.

„Vater,“ sagte Guido in mildem Tone, „wenn diese arme, so schwer gekränkte Frau diesem Manne vergeben kann, so könnten wir, denke ich, ihm auch verzeihen.“

„Du hast recht, mein Sohn,“ entgegnete der Baronet. „Er mag gehen. Die einzige Strafe für seine Schändlichkeiten mögen die Vorwürfe sein, die sein eigenes Gewissen ihm sicher machen wird. Mrs. Brander, Ihre Liebe zu ihm hat ihn den Händen der irdischen Richter entzogen!“

Fanny Brander sprang auf, läßte die Hand des Baronets ungestüm und sprach in warmen Worten ihren Dank aus. Brander sah aus wie einer, der im letzten Augenblick vor seiner Hinrichtung auf dem Schafott seine Begnadigung empfängt. Er stammelte seinen Dank und schritt dann mit Fanny der Thür zu. Doch ehe er diese noch erreicht hatte, wurde sie weit geöffnet und Gildons ganze Gestalt wurde sichtbar.

Brander blieb unwillkürlich stehen und starnte den ihm den Weg Versperrenden an. Dieses markige Gesicht mit den kleinen, stechenden Augen, mit seinem widerlichen Lächeln mußte er schon einmal gesehen haben. Er dachte zurück, bis in seine frühesten Kindheit, und plötzlich entschlüpfte seinen Lippen die Worte:

„Mein Vater!“

Leise waren diese Worte gesprochen — nur hervorgehaucht, aber Gildon hatte sie doch gehört; er trat einen Schritt näher und sagte:

„Ja, ich bin dein Vater!“

„Der Vater, der mich in meiner Kindheit verlassen hat; der Vater, der sich nie um mich bekümmerte, so daß ich selbst durch die Welt mich kämpfen mußte; der Vater, welcher der Versuchung mich preisgab, die mich zum Verderben führte! Verflucht —“

„Halt!“ rief Gildon, warnend seine Hand erhebend. „Spare deinen Fluch, junger Mann! Ich bin dein Vater, Roderich Gildon. Ich kenne deine Geschichte und deine Vergehen. Ich bin kinderlos, außer dir, und da Sir Harry Harrington dir so gütig vergeben hat, bin ich geneigt, dich als meinen Sohn und Erben anzuerkennen. Was sagst du dazu? Soll nun der Friede zwischen uns sein?“

„Friede!“ sprach Fanny hastig. „Gib nach Ferdinand!“

„Ja,“ sagte Brander tonlos, „es soll Friede zwischen uns sein.“

Er reichte Gildon die Hand, welche dieser drückte, und damit war die Vereinigung besiegt.

„Du wirst mich nun, da du alles weißt, nicht verlassen, Fanny?“ sagte Brander zitternd. „Ich verdiente es, wenn du dich von mir abwenden würdest.“

„Aber ich will es nicht,“ erwiderte Fanny liebvolle. „Du hast unrecht gehabt, Ferdinand, aber du kannst das begangene Unrecht zum Theil gut zu machen suchen durch ein rechtsgeschaffenes, ehrliches Leben beginnen. Komm, las uns gehen.“

Sie gingen hinaus, gefolgt von Gildon, welcher sie eirlud, in den wartenden Wagen mit ihm Platz zu nehmen, und im nächsten Augenblicke fuhren sie davon. In Gloucester angelommen, benutzten sie den nächsten nach Northumberland fahrenden Zug, um nach Trübenfeld zu gehen und das Kind zu beerdigen.

Nachdem Gildon und dessen Sohn und Tochter das Zimmer verlassen, vermisste der Baronet plötzlich Ella, welche sich unbemerkt entfernt hatte.

Bon einer seltsamen Unruhe getrieben, ging er sie zu suchen und fand sie in der Bibliothek. Er näherte sich ihr und erfaßte ihre Hand.

„Weinst du über die Enttäuschung, welche dir durch Brander zugefügt worden ist?“ fragte er freundlich.

„Nein, Sir Harry,“ erwiderte Ella mit einem Zeichen des Widerwillens. „Ich würde ihn doch nicht geheirathet haben, auf keinen Fall. Vergangene Nacht hatte ich den Entschluß gefaßt, lieber zu sterben, als ihn zu heiraten. Meine Achtung vor ihm schwand in jener Nacht, als ich ihn den Diebstahl ausführen sah, und was die Liebe betrifft, so hatte ich ihn selbst schon gesagt, daß ich ihn niemals geliebt habe.“

„Aber Guido ist verheiratet.“

„Ich freue mich dieser Heirat,“ versetzte Ella bewegt. „Nelly ist seiner würdig, sie ist so liebenswürdig, so edel und so herzgewinnend! Bedenke nur, daß er ihr Geist und Leben zu danken hat.“

„Und ist es gewiß, daß alle diese Veränderungen und Zwischenfälle dich nicht betrüben?“

„Ganz gewiß.“

„Verzeihe mir, Ella,“ fuhr der Baronet freundlich fort, „aber ich fürchte dennoch, daß du bei dieser unerwarteten Wendung der Dinge irgendwie verleyt worden bist. Hast du niemals geliebt?“

„Das — das habe ich nicht gesagt,“ flüsterte Ella eröthend.

„Also hast du geliebt! Und ich war nicht imstande, diese bittere Enttäuschung von dir abzuwenden. O, Ella, Ella!“

Ella erhob ihre großen Augen, aus denen ein Blick flammte, vor dem der Baronet erbebte; denn in diesem Blick lag das ganze Geheimnis des Mädchens offenbart. Ja, es war kein Zweifel, sie liebte Sir Harry, wie er Ella liebte.

„Mein Liebling,“ sprach er leise, „ist es war, was ich für unmöglich hielt, was ich so sehr gewünscht und woran ich doch kaum zu denken wagte — bin ich es, den du liebst?“

Ella warf sich schluchzend an seine Brust und Sir Harry drückte sie fest und innig an sich. Das Glück seines Glücks war voll: Seine Sohn hatte er wiedergefunden und seine Ella — seine sanfte, unbeschuldigte Ella, die er so lange im Stillen geliebt, war jetzt sein für immer.

Ferdinand Brander konnte sich von dem Schlag, der ihn so unerwartet und in dem Augenblick getroffen, als er sich bereits auf der Höhe seines erträumten Glücks gesehen hatte, nie wieder erholen. Er beschloß zwar, ein neues Leben zu gewinnen, aber das Andenken an seine Schuld lastete zu schwer auf seiner Seele, um ihn wieder glücklich werden zu lassen. Zudem konnte er sich mit seinem so plötzlich wiedergefundenen Vater nicht befrieden. Beide führten fortan ein unbehagliches, elendes Leben.

Dunkle Schatten lagen auf ihrem Wege. Ruhelos irrte Brander umher und nur die treue, aufopfernde Liebe seiner Frau schützte ihn vor der Verzweiflung. Aber seine Kraft war gebrochen und er ging noch Gildon voran, der kurze Zeit nach seinem Sohne starb. Fanny hatte die traurige Pflicht zu erfüllen, beiden die Augen zuzudrücken. In ihren Armen hauchte der falsche Erbe von Harrington Hall sein schuldbeladenes Dasein aus. Das bedeutende Vermögen Gildons wurde in Fanny Branders Händen zu einem segensreichen Mittel, Not und Armut zu lindern.

Sir Harry kaufte für seinen wiedergefundenen Sohn ein in der Nähe von Harrington Hall gelegenes Gut mit einem hübschen Einkommen, und schon einige Wochen später hielten Guido und Nelly mit ihren treuen Dienern, den Jebbs, ihren Einzug dasselbst. Mitte Februar fand die Hochzeit Sir Harry's mit Ella statt, und es ist schwer zu sagen, wer glücklicher war — Nelly oder Ella; und wer sich zärtlicher und liebevoller gegen seine junge Frau verhielt — der Baronet oder sein Sohn Guido.

Verantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

**Börsenbericht.** Wien, 29. Dezember. Die Börse war ohne jede Anregung, bewahrte aber auf allen Verkehrsgebieten feste Tendenz.

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware	
Februar-)	Rente {	69-40	69-50	Creditanstalt . . . . .	200-20	200-40	Rudolfs-Bahn . . . . .	181-25	181-75	Siebenbürgen . . . . .	69-80	69-50
Jänner-)	Rente {	69-20	69-40	Creditanstalt, ungar. . . . .	189-	189-25	Staatsbahn . . . . .	802-50	803-50	Staatsbahn . . . . .	142-50	143-
Silberrente {	73-65	73-80	Depositenbank . . . . .	125-	126-	Sildbahn . . . . .	118-75	114-	Sildbahn à 8% . . . . .	106-60	106-90	
Post, 1889	73-80		Cesumpfanzahl . . . . .	700-	710-	Theiß-Bahn . . . . .	196-75	197-25	Sildbahn 5% . . . . .	91-50	91-60	
" 1854	246-—	248-—	Franco-Bahn . . . . .	80-50	81-	Ungarische Nordostbahn . . . . .	119-75	120-25	Sildbahn, Bone . . . . .	224-	225-	
" 1860	106-50	106-75	Handelsbank . . . . .	49-50	50-	Ungarische Ostbahn . . . . .	—	—	Ung. Ostbahn . . . . .	65-	65-25	
" 1860 zu 100 fl.	111-90	112-20	Nationalbank . . . . .	920-	922-	Tramway-Gesellsc. . . . .	—	—	Private.			
" 1864	117-75	118-25	Defferr. Bankgesellschaft . . . . .	170-	171-	Eredit-L. . . . .	167-	167-50	Rudolfs-L. . . . .	13-60	14-	
Domänen-Pfundbriefe . . . . .	132-75	138-	Unionbank . . . . .	74-50	74-75	Wechsel.			Augsburg . . . . .			
Prämienanleihen der Stadt Wien . . . . .	129-	129-50	Verkehrsbank . . . . .	79-25	79-50	Frankfurt . . . . .	55-86	55-45	Hamburg . . . . .	55-40	55-45	
Böhmen   Grund- {	101-	—	Actien von Transport-Unternehmungen.			London . . . . .	118-05	118-20	Paris . . . . .	44-90	44-90	
Schlesien   ent- {	86-50	86-75	Geld Ware									
Siebenbürgen   losung {	79-50	80-	Alsfeld-Bahn . . . . .	124-	125-	Geldsorten.			Ducaten . . . . .	5 fl. 81	fr. 5 fl. 82	
Ungarn . . . . .	79-90	80-30	Karl-Ludwig-Bahn . . . . .	208-25	208-50	Novolensd'or . . . . .	9 " 05/4"	9 " 06	Novolensd'or . . . . .	9 " 05/4"	9 " 06	
Donau-Regulierungs-Post . . . . .	106-75	107-25	Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft . . . . .	325-	326-	Brenz-Kassenscheine . . . . .	1 " 68	1 " 68-25	Brenz-Kassenscheine . . . . .	1 " 68	1 " 68-25	
ung. Eisenbahn-Akt. . . . .	101-25	101-50	Elisabeth-Bahn . . . . .	172-	172-50	Silber . . . . .	104 " 20	104 " 40	Silber . . . . .	104 " 20	104 " 40	
ung. Prämien-Akt. . . . .	76-75	77-25	Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser	—	151-	Krainische Grundentlastungs-Obligationen,			Krainische Grundentlastungs-Obligationen,			
Wiener Communal-Anteilen . . . . .	90-90	91-10	Strecke) . . . . .	1800-	1805-	Primitivierung: Geld 95-. Ware —			Primitivierung: Geld 95-. Ware —			
Actien von Banken.			Ferdinand-Nordbahn . . . . .	158-50	159-							
Geld Ware			Franz-Joseph-Bahn . . . . .	186-50	187-							
Anglo-Bank . . . . .	95-10	95-30	Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn . . . . .	362-	365-							
Bank für ein . . . . .	76-	77-	Defferr. Nordwestbahn . . . . .	147-75	148-							
und deren Creditaufschluss	—	—										

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 299.

Freitag den 31. Dezember 1875.

(4445)

Nr. 9932.

## Privilegiums-Verlängerung.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarnische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben das dem Alois Stadler auf die Erfindung jede Art Dächer von Zinkblech auf eine eigenthümliche Weise ohne alle Verlösthung herzustellen, unterm 26. November 1873 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Laibach am 20. Dezember 1875.

k. k. Landesregierung für Krain.

(4498—1)

Nr. 10165.

## Rundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain, betreffend den Vorspannpreis für Krain vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1876.

Der Gesamtvergütungspreis für ein Vorspannpferd und ein Kilometer ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Beamten-, Militär-, Gendarmerie-, Arrestanten- und Schubvorspann, letztere jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, in welchen nicht durch Minuendo-Licitationen ein anderer Schubfuhrpreis erzielt wird) und des Vorspannhenneus (Beamte, Offiziere, Mannschaft u. s. w.) wird für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1876 mit 8½ kr. d. i. acht fünfzehntel Kreuzer für das Herzogthum Krain festgesetzt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung vom 10ten Oktober 1859, kundgemacht in dem Landesregierungsblatte vom Jahre 1859, II. Theil, XVI. Stück, Nr. 16, betreffend die Vorspann in Krain für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1876 aufrecht erhalten bleiben.

Laibach, am 27. Dezember 1875.

Der k. k. Landespräsident:  
Widmann m. p.

(4441—2)

Nr. 9827.

## Erste Schwurgerichtssitzung.

Auf Grund des § 301 der St. P. O. werden für die erste Schwurgerichtssitzung im Jahre 1876 bei dem Landesgerichte in Laibach als Vorsitzender des Geschwornengerichtes der k. k. Landesgerichts-Präsident Anton Gertscher und als dessen Vertreter der k. k. Oberlandesgerichtsrath Johann Kaprež und der k. k. Landesgerichtsrath Dr. Viktor Leitmaier berufen.

Graz am 17. Dezember 1875.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(4446—3)

Nr. 2373.

## Concurs-Ausschreibung

zur Besetzung einer Waldschäzungs-Referentenstelle im Rayon der gefertigten Landes-Commission.

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. Dezember 1875, §. 29916, kommt im Rayon dieser Landes-Commission die Stelle eines Waldschäzungs-Referenten mit dem Taggilde von 3, 4 oder 5 Gulden zu besetzen.

Die activen oder pensionierten Staatsbeamten erhalten eine angemessene Zulage zu ihren vermaßten activen Bezügen über Ruhegenüßen.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche um diese Stelle sind

bis 10. Jänner 1876,

und zwar von den activen Beamten im vorgezeichneten Dienstwege, von den andern Bewerbern durch die politische Behörde ihres Aufenthalortes anher zu leiten.

Hierin sind nachzuweisen:

Die Staats- und Landesangehörigkeit, das Alter, der Stand, die zurückgelegten Studien und praktischen Prüfungen, bisherige Verwendung im Forstfache, die vollkommene Kenntnis der slavischen Sprache und die Körperliche Rüstigkeit.

Graz am 15. Dezember 1875.

k. k. Grundsteuer-Landes-Commission.

(4419—1)

Nr. 1044.

## Lehrerstellen.

An den einklassigen Volksschulen in Rob und Götteritz sind die Lehrerstellen, mit welchen ein Jahresschuhalt von je 450 fl. und den Genuss der freien Wohnung verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche, und zwar die bereits angestellten Lehrer im Wege der vorgesetzten Bezirks-Schulbehörde

bis 31. Jänner 1876

bei dem betreffenden verstärkten Ortschulrathe zu überreichen.

k. k. Bezirksschulrat Gottschee am 22sten Dezember 1875.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender:

Dollhoff.

(4480—1)

Nr. 6428.

## Der Hebammenposten

in Kolovrat mit einer jährlichen Remuneration per 42 fl. aus der Bezirkssklasse ist in Erledigung gekommen.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre vorschriftsmäßig dokumentierten Gesuche bis Ende Jänner 1876 an die gefertigte k. k. Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai am 20sten Dezember 1875.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

(4159—3) Rundmachung. Nr. 16598.

Es werden zu jedermanns Darnachachtung folgende Bestimmungen der die Stadtreinigung betreffenden Magistrats-Rundmachung vom 22. Dezember 1852, Nr. 5662, neuerlich in Erinnerung gebracht, und es wird beigefügt, daß die bezüglichen Übertretungen unnachlässlich mit Geldstrafen werden geahndet werden.

Die Hausbesitzer und die Hausadministratoren sind verbunden, auch ohne vorhergegangene Ansage, bei jedesmal eingetretenem Schneegestöber morgens, und zwar bis einschließlich Jänner um 7 Uhr und von Februar angefangen um ½ 7 Uhr, den am vorigen Tage oder in der verflossenen Nacht gefallenen Schnee längs ihrer Häuser und ihres gassenseits gelegenen anderweitigen Besitzthumes in angemessener Breite für zwei nebeneinander gehende Personen gegen die Mitte der Gassen und Plätze nicht nur wegzurollen, sondern auch wegkehren zu lassen, damit die angebene Strecke ganz gereinigt sei und ohne Gefahr betreten werden können. Ebenso haben die Hauseigentümer oder Hausinspectoren bei eingetretenem Glatteis dafür zu sorgen, daß das in der Nacht gebildete Eis aufgehäuft, in den bestimmten Stunden in der oberwähnten Art auf die Seite geschafft und die enteisten Strecken in der ange deuteten Ausdehnung zur Vermeidung von Unglücksfällen mit Sand, Erde oder Sägespänen bestreut werden. Nebrigens werden die Hauseigentümer und Hausadministratoren, im Falle einer ähnlichen Räumung nach Umständen auch während andern Tagesstunden nothwendig werden sollte, gleich nach diesfälliger, mittels Trommelschlages gemachter Ankündigung die Säuberung auf vorerwähnte Art zu bewerkstelligen haben.

Es ist verboten, den Schnee aus dem Innern der Häuser auf die Gassen und Plätze der Stadt und Vorstädte abzulagern. Den Schnee hat der Hauseigentümer entweder in den Fluss oder an einen andern außer der Stadt und den Vorstädten gelegenen schifflichen Ort schaffen zu lassen. Das gleiche hat mit demjenigen Schnee zu geschehen, der vom Dache abschießt oder abgeschaust wird.

Stadtmaistrat Laibach  
am 29. November 1875.